

auch bey den Barbarischen heidnischen
Völkern / dasselbigihren Gözen Dienern
nicht abschlagen würde.

XIX.

24. So ißt ja auch keit vnbillig gesinn
vnd zu muthen / daß einer an seinem letzten
Ende / einen solchen Beichtvatter der ihme
anständig vnd bestebig ist / vnd nicht eben
denjenigen welchen der Richter ihme auf-
trägt / wöhlen mag / Es hat mich jederzeit
verdroßen daß man innewlicher Zeit auch
den Priestern selbst solche Freyheit ihre
Sündzu Beichten nicht gestatten wollen:
Wer wolte aber wohl meinen oder glauben
können / daß dergleichen Proceduren den
höchsten Häuptern der Christenheit bekant
sein solten?

XX.

- NB begehrten iſt / daß wann etwan ein Priester /
welcher sein Lebtag das Zeugniß eines ehr-
lichen Lebens / vnd aufrichtigen Gewissens
gehabe / dessentgleichwohl ohngeachtet / durch
bösen falscher oder mißgunstiger Leuthe
anbringen in Gefängniß gelegt / aber durch
sonder / vnd wunderbare Schiebung Got-
tes darauf erlöst wird / man demselben in
Teutschlandt einen Raum gestatte / seine
Verantwortung in Trück zu geben / vnd da-
rinne aufzuführen / wie man mit ihm
vmbgangen seye / doch der Gestalte vnd mit
dem gedinge / daß wann derselbig sein vor-
bringen nicht alles mit tüchtigen Zeugen
bewiesen würde / er sich der Ratz. May. ins
Gefängniß wieder einstellen / vnd den
Tod darüber leiden solle vnd wolle.

Die XIX. Frage.

Ob man von denjenigen / welche der
Zauberin halben eingezogen wer-
den / so bald vermuthen solle / daß
sie solches Laster schuldig seyen?

Escheinet diß ein närrische Frage zu
sein / vnd wehre es auch in Wahrheit/
wann nicht etliche Geistliche (wolte dz ich sol-
ches nicht sagen dörſte) durch ihr einfalt o-
der eyßer (so ich einen Unverstände vnd
Unwissenheit zu nennen pflege) mich no-
tigte diese Frage vorzustellen.

Dann ich lasse mir sagen / daß etliche ge-
funden werden / welche warm sie erwann
die gefangenen besuchen / die arme gefange-
ne Weiber dermaßen anfahren anhalten/
treiben vnd quelen / daß sie das Laster beken-
nen sollen / daß man anderſt daran nicht
abnehmen kan / als das sie ihnen festlich
eingebildet / daß deren keine einzige vnschul-
dig sein könne.

Es mögen vnder dessen die arme elende
Weiber klagen vnd sagen was sie wollens
sie mögen ihre Sache vorbringen so gut sie
wollen / ihre vnschuldig zu beweisen sich erbie-
then / wie sie wollen / ja ob sie diese Geistliche
Herren bitten / daß sie sie doch nur hören/
vnd als ihre seelsorger ihnen doch gestatten
wollen / daß sie ihres Herzensgrundt ihnen
kühnlich entdecken / sie vmb guten Rath an-
sprechen / vnd in diesen vielfältigen Beirü-
bussen einigen Trost bey ihnen erlangen
möchten / so ist doch diß alles / vnd was der-
gleichen Beschwerbissen vnd anliegen/
solche armseelige Leuthe mehr habe mögent
alles

Von den Processen / wieder die angegebene

alles nichet / richten darmit mehr nichet auf/ als wann sie diese ihre Noth / einem stummen Bildt klagten/vnd habe nur dieses darvon/dass sie Hexen seyn/vnd bleiben müssen/vnd können solche Geistliche kaum vnmahnen gnug finden / damit sie solche anstreichen: Dann da heift man sie Halsstarrige/verhärtete/wieder spenstige/schädhuren/seyen vom Teuffel leibhaftig besessen / suinne Krotten / vnd Leibygene Teuffels mägde.

2. Zu diesem kompt dass die Priester bey den Inquisitoren, Richtern / vnd Commissarien, bey den Wechtern / Mitteln/oder Gerichtsshergen vnd anderin/anderst nichts thun/als dass sie dieselbe ohne auffhören erinnern anreisen / vnd treiben/dass sie nur frisch fortfahren/die gefangene examiniren, vnd corquiren, mit vermelden/dass diese oder jene / gar zu obstinat scheine/es sey kein zweifel/der Teuffel habe ihr das Maul / vnd Rachen verstopft/sie habe ein Teuffisch Gesicht / sie wolten wohl ihr Leben darbei anfischen/ dass sie eine Hexe seyn / vnd was dergleichen vngeschämpte reden mehr vorlaufen / so gar das man bisweilen/je zum ößtern/von den gefangenen weiblein gehört / dass sie lieber mit dem Henker selbst/als mit einem solchen vngestümmen Geistlichen / oder Pastorn zu thun haben wolten/sintemahln derselbig allein ihnen mehr verdrieß gethan/als der Henker ihnen mit allem seinem Holtergezeng anlegen könnte. Aber dieses hat im gegentheil/den Gerichtspersonen wohl vnd law gehan/dass sie einen solchen Geistlichen vorstehern ertapt / der sie nicht allein in ihrem eyffer erhielte/sondern noch darüber sie darinnen steifte vnd stärkte.
3. -

Dergleichen Priester/habe ich etliche geschen vnd gehört / vnd das deren noch mehr seyen/ist daher abzunehmen/das etliche Inquisitores, wann sie andere Priester antreffen/die behutsamer vnd vorsichtiger/ hierbei verfahren zu sagen pflegen: Solche Leuthe dienen ihne in ihren Kramen nicht/ zumahlen weil sie andern haben können/ welche das Werk mit einer besseren Manier zu Eyffer fortzufegen wissen (welche nemlich arm von Verstand/ vnd Reich von vngestümmen worten seind) vnd sich doch vmb einen geringen Soldt bestellen / oder auch wohl vmb festzehn/sich anschmären lassen / was nun hierbei meine Meinung seye/ will ich auff obgesagte Frage entdecken.

Sage demnach erlich/das wann man alle diejenige/so vnderm Schein dieses Lasters eingezogen werden/so bald vor Zauberer oder Hexen halten / vnd darauff mit ihnen vmbgehen wolten / wie vorgemalte Geistliche vnd Priester pflegen/solches keineswegs zu gedulden wehre/ auf nachfolgenden Ursachen:

I.

Weil droben erwiesen / dass bisweilen etliche vnschuldige / vnder den schuldigen hingerichtet werden. Darauf dann erheitet/das si nicht alle schuldig seyen / dahero man dann nicht eben so bald gegen eine jedwedere / so eine steiffe præsumption oder vermutung fassen / noch von deswegen desto vngestümwer gegen sie verfahren/vn ihnen all gehör versagen soll / sondern man soll sie ihre Motturft frey vnd vngehinderte reden lassen: Einem geistlichen Mann/gebührts dass er anhöre / vnd den Leuthen/ Göt

Gott gebe sie sezen schuldig / oder unschuldig mit geistlichen Trost beyspringen.

II.

5. Gebens doch die Richter / selbst nach/ daß es eben / kein Glaubens Articull seyn/ daß alle diejenige/welche dieses Lasters hal- ben/ingezogen werden / stracks Hexen sey- en/dann darumb spannen sie ja/die Gefan- genen auff die Holter/auff daß sie die War- heit erfahren mochten/wann sie nun vor- hin des Lasters gewissen Grund hetten/so solten sie sich der peinlichen Fragen ent- halten wie drunter quæst. 39. gesaget wer- den soll.

III.

6. Es lehrens alle Theologi, vnd Juriste, daß so lang man eines dings / noch nicht/ gewiß ist/man die gelindere Meynung er- greissen/vnd allzeit das beste Präsumiren, vnd vermuthen solle: Dann das erfordert das Gebott der Christlichen Liebe vnd der Richter/wie bey denselben weisläufig zu lesen. Dannenhero dann die löbliche Käysere Honorius & Theodosius L fin. in princ. C. de accus. wohl vnd vorsichtig verordnē: Wir wollens mit den Anklä- gen (Massen vorlengst also geordnet gewesen) also gehalten haben / daß nicht ein jeder welcher Peinlich ange- klagt wird/ auch so bald vor schuldig gehalten werden soll / dann solcher Gestalt würde der unschuldige auch nicht sicher sein.

7. Es ist eine grosse einfalt etlicher gemei- ner Leuthe/welche ihnen bey den Gerichten/ vnd gerichtlichen handlungen / eine solche Heiligkeit/oder Vollkommenheit einbil- den/das sie vermeinen/magn könne an den-

selben Orthen der gleichen groben fehler nicht begehen / worbei mir eben zu paß kommt/waß ich heut/in einer Postillvbers Evangelium von S. Johannes des Tauf- fers gefängniss gelesen/da er also schreibt: Es folgt nicht also bald / dz derjenig ein Ubelthäter sey/welcher öffentlich ins Gefängniss gelegt / vnd drinnen auffgehalten wird / sitemahlen off- termahln die frömmest vnd aufrich- tigste Leuthe auff falsche verklagung gefänglich seind eingezogē worden ic. Fürsten Herren vnd Obrigkeitens Missbrauchen sich au.h bisweilen ihres Gewalts.

IV.

Einem Priester vnd Geistlichen stehtet g. nichts besser an/ als Christliche Sammt- mutt vnd Gelindigkeit / welchen Tugen- den / alles dasjenig wiederstrebt / waß ich droben von etlichen vnortheitigen vnd un- geschickten Priestern gemeldet habe/wie ein jedweder/wer dasselbig recht erwegen will/ leichtlich sehen vnd verstehen kan / lasse es derowegen weiter ohn angeregt / weils ih- nen bey dem gemeinen Mann zum ärger- niss gereichen möchte.

V.

Gesetz auch das diejenigen / damit ob. 9. berührte Priester solcher Massen vimb- gehen/des Lasters in der Warheit schuldig wehrē/so ist es ihnen dennoch nicht bewußt/ vnd wann es ihnen gleich bewußt wehre/so stünde es doch ihrem Ampt nicht an / vnd dienete auch zu nichts / die Gefangenes sol- cher gestalt zu plage/sinemaln sie dardurch eher vnd mehr Halsstarriger werden solten/ als wann man sie in gute vnd Gelindigkeit

frei den geistlichen gebühret) die warheit zu bekennen erinnerte: Können aber Priester vnd Geistliche die gefangene auff solche weise nicht gewinnen / was liegt dann daran? Patientia, so haben sie dennoch dasjenig gethan/was sie Ampes vnd Gewissens halben / haben thun sollen.

10. Doch bekenne ich das hierbey / das wan glückliche gelinde Mittel gar nichts helfen wollen / das man dann auch bisweilen vnd nach Gelegenheit der Sachen vnd der Versohnen / ihnen das Gesetz schärfser können vnd möge. Doch also das man der Bitterlichen Freundlichkeit nicht gar vergesse/sondern dieselbe als wieder zur Hand nehme/damit die gefangene erkennen möge/das mans vmb sie vnd ihre seeligkeit auf einem treuen Christ liebenden Herzen mit ihnen meine / vnd nicht als wans uns darumb zu thun wehre/das wir sie mit Gewalt wolten schuldig machen.

VI.

11. Dr sich nun aber zu trüge/ das der gefangenen eine oder andere / welche vor erwähnten vngestümmen vnd vngeschickten Priestern vnder die Hände kommen / vnschuldig wehren (wie ihret dann viel vnschuldig sein können) was würde auf ihrer Conversation anders erfolgen/als das die gefangene Person / entweder gar in verzweiflung/oder doch in ein gefährlichst tödlichst Herzenleid fallen würden/ in dem sie/da sie sonst von männlich verlassen/jhren einzigen Trost vnd Hoffnung/ auff den Priester als jhren geistlichen Vater gestellt hatte/vernehmen müs / das sie dessen auch beraubt seye/was solcher Handel manchem armen gesangenen / für thran vnd Herzens seufzer herauf getrie-

ben/das ist mir nicht unbekant/ Gott siehe / der wirds auch dermahl eins fordern / nicht allein an denen Priestern/ selbst alleine/sondern auch an den ienigen/ welche dieselbe zu diesem gefährlichen Handel bestellet / oder auch darzu abgefertigt haben.

Und dieses sage ich darum / dieweil es 12. bei erlichen Geistlichen Orden/also der gebrauch ist / das sie zu diesem Herren Pro-cess / zu Wochtvätern solche Leuthe abzordonnen pflegen/welche entweder im Huennem wohl verwahret / oder von vngestümmen Sitten vnd wesen / Weise vnd Gelärtheit sich selbst / vnd doch mehrtheils in Werck vngeschickt / oder mit selbigen gebrechen allem zugleich behafftet / vnd dannenhero bei ihnen in anschen seind / daher sichs dann mehrmals zu getragen / das defroegen Klagen vorgefallen/vnd man also nichtigere vnd geschicktere hat abservieren müssen.

VII.

Es ist auch hierbey zu besorgen/das was 13. die Geistliche / solcher Gestalt mit den gefangenen vmbgehen/sie in ihrem Beichten mit eusserster Gefahr ihrer seelen seeligkeit/ vtelmahs grobe gotlose unwarheiten herfür bringen/ich muss allhie erzählen / was mir diffals von einem Priester bewußt ist/ welcher fast an die zwey hundert Personen zum Jauer hatte begleiten helfßen: Dieser wann er ins Gefängniß ging/die armen Sünder Beicht zu hören/so pflegte er sie jezt forderst zu frage/ob sie auch jhme eb'dasselbig bekennen wolten/wie sie dem Herrn Richter bey oder an der Folter bekennen heitten? (dann er wolte schlecht hien keine hören/ welche sich nicht schuldig erkennen wolte)

wann nun einige wehren/die nicht strack zu gehen wolten / sondern etwas zu ruck hielten/mit vermelden / das sie ihme in der Beicht die warheit bekennen wolten / so wies er siestracks von sich mit diesen wortern: So möchte sie ohne Beicht vnd Nachtmahl wie die Hunde dahin sterben / wehet erfolge / das da eine nicht von neuem hat gesottert werden/oder wie ein Hund dahin sterben wollen sie sich in der Beicht schuldig geben müssen/ Gdit gebe sie seyn an sich

¶4. schuldig gewesen oder nicht. Inmassen ohnidächthin dām ein vornehmer Doctor der Rechten / dieses stücklein an offener Tassel (demselben Pastorn zu sonderem Ruhm) erschlet/vnd es für ein sonderbares Stratagem vnd Kunststück hiecke/die warheit heraus zu bringen / ich aber verwunderte mich darüber nicht wenig/ mache derwegen ein grosses Kreuz vor mich/vnd erseufzete darüber: Zumahlen dieweil dieser Doctor an eben dem Orth/da ermeister Priester vor einem Beichtwarter beynt/Hopfen wesen gebraucht würde / sich zu einem Commissario hatte bestellen lassen/ also daß man althie wohl sagen möchte/ wie Töpff so deckt / wie Stall so Bieche: Daher mich vorwiz dahin tricke/ daß ich bisweilen selbst in die Gefängniss geeng zu sehen vnd zu vernichmen / ob diesem also wehre / mag aber den Unbaden nicht sagen / wie ichs daselbsten befunden habe:

¶5. Dann es felt mir hierbey der Spruch ein/ welchen Tannerus an einem Orth / auf dem 4. Capit. des Predigers Salams-nis v. 1.2. & 3. anzichtet / da er sagt: Ich wante mich vmb vnd sahe an/alle die vurecht leyden vnder der Sonnen/ vnd siche da wahren thränen / deren

so vurecht litten / vnd hasten keinen troster/ vnd die ihnen vurecht thaten/wahren zu mächtig / das sie keinen troster haben konten/da lobte ich die Todten dieschon gestorben wahren/ mehr dann die lebendigen / die noch das Leben hatten / vnd den der noch nicht ist/besser dann alle beyde / vnd desz bösen nicht innen wird/das vnder der Sonnen geschicht. Es haben sich aber noch chtlänghin auch andere mehre Priester vnd geistlichen vnderstanden/ ob angeregten griff vñ Kunstustück die warheit heraus zu locken gebrauchen / also daß ich niht weiss / woz ich von dero selben ihren oberen halten soll/dz sic hierzu stillschweige.

VIII.

So seind auch dieses gar unvorsichtige reden / vnd stehen einem Priester nicht wohl an/dah sie wie droben num. 2. gemeint zu sagen pflegen/diese o der jensey allzu Hall starrig: Es sey kein zweifel der Teuffel si sejhr im Nachen/vnd halte den daß sie nicht reden können / sie habe ein Teuffels Gesicht / er molte wohl sein Leben verwetteen/das sie eine Hexin seye ic. Dām wann ein gemeiner Mann also redē wolte/so sollte mans straffen/wie vielmehr an einer geistlichen/sinsemahl derselbige wegen seines Ansichens/ durch diese vnd dergleichen Reden leichtlich zu wege bringen kan/dz die arme gefangene desto harter gepeinigt/vnd forters gar getöt: werden/darnien herosie dann/ in die straff der regulare fallen/vnd vndachtig werden / ihr Amt zu bedienen? wie wohl diese vngeschickte Gesellen / nicht

wissen was eine irregulariter seye / vnd womit man solche verwirken könne. de quo vide Covarr. tom. I. part. 2. in relect. Clement. si furiosus per tot. & in primis §. 1.

17. Ich habe mir auch ohnlangshin von einem Priester sagen lassen / welcher sich auch nicht ein geringes sein dawüte / welcher dem Magistrat anlag sie solten die vnd die (so sie mit Nahmen nennen) angreissen vnd Foltern solten den vnd den Knaben angreissen / die wehren Alt gnug / man könnte sich andenselben nicht vergreissen / es wehre doch keine Bekehrung oder bessirung behiernen zu hoffen: Zu deme war dieser Priester gar geschäftig nach den complicibus oder mitgesellien fleissig nachzuforschen / die er dann in seine Schreibtafel verzeichnete: Er stund mit bey der Folterbank / vnderrichtete vnd gab anleitung / wie man desto besser an die arme Sünder kommen möchte / vnd was des Dings mehr gewesen / so mir wieder abgesunken ist. Was sollte doch der von der irregulariter gelesen oder studiret haben? vnd ist's demnach kein wunder / daß die Inquisitoren vnd Commisarien, welche eben so geschickt seind / wie diese Priester / einen solchen verschlagenen erfarnen Menschen hochhalten / vnd sich darüber / als über lauter Heyligthum / vnd der vor allen andern Religiozen die Geschicklichkeit / vnd wie man in diesem Fall procediren müste / allein gefressen hette / verwundern. Ist sich aber nicht über eine solche grosse Unwissenheit zuerbarmen / vnd was nun ist es doch etwas studiren / wann man dergleichen ungeschickte Gesellen in Ehren hält? es mögen die ienige welche sich zu Weichvättern bey diesem Handel bestellen lassen / drunden bei der 30. Frage sehen / wissen sie sich zu verhalten haben.

Die XX. Frage.

Was man von der Tortur oder Folterung zu halten: ob auch wohl den unschuldigen offermahls darbey zu kurz geschrchen könne.

¶. 1. Shat mit der Peinlichen Frage ge-

Ehemlich eine solche Beschaffenheit / daß / wann ich ihme nachdenke / was ich díßfalls hien vnd wieder geschen / gelesen vnd gehöret habe / ich anders nicht vrtheilen kan / als daß darbey gar offermahls / vnd fast ins Gemein / der unschuldig mit eingeschlecht / vnd in Gefahr Leib vnd Lebens gezogen wird / vnd welche vnser liebes Deutschland so voll Zauberer macht / vnd dasselbig mit unerhörten Lastern erfüllt / vnd zwar nicht Deutschland allein / sondern auch andere Nationes vnd Länder / so fern sie nur den Proces vnd die Folter zur hand nehmen / vnd das vmb nachfolgenden Ursachen willen.

I.

Dieweil die Art vnd weise deren man sich in den peinlichen Fragen gebraucht also zu starck ist / vnd allzu grosse vnd vnerleidliche schmerzen erwecket / nun hat es aber mit solchen schmerzen die Beschaffenheit / daß man auch den Tod selbst erwachten sollte / damit man solcher schmerzen überhebt werden möchte: Ist dennoch hoch zu besorgen / daß ihrer viele / damit sie von der Folter erlöst worden / djenig befehlen / dessen sie niemahls schuldig wordet / vnd alles djenig sagen / was ihnen entweder von denen so sie examiniret / an Hand gegeben wird / oder was sie selbst vorhin bedacht haben.

II. Und